

18/11. 1914.

**Das Permanenzkomitee für Industrie
Handel und Gewerbe.**

**Diskussion und Anregungen über
Tagesfragen.**

Die gestrige Sitzung des Permanenzkomitees beschäftigte sich mit seiner endgültigen Stellungnahme zur neuen Moratoriumsverordnung und wählte für die heute im Justizministerium stattfindende interministerielle Besprechung über Fragen des Moratoriums Delegierte, welchen für ihr Verhalten hierbei noch weitere Informationen erteilt wurden.

Ueber Anregung des Niederösterreichischen Gewerbevereines beschloß das Permanenzkomitee, an die zuständigen staatlichen Zentralstellen das Ersuchen zu stellen, nach dem Vorbilde der Gemeinde Wien auch den staatlichen Kontrahenten die erliegenden Badien und Kautionen freizugeben. Damit sie auf Grund dieser Rücklässe die Kriegsanleihe in erhöhtem Maße zeichnen können. Sollte eine vollständige Freigabe nicht durchführbar sein, so sollte zumindestens über Ansuchen des Kautionsstellers die Lombardierung der von ihm hinterlegten Werte zugelassen und die Zeichnung der Darlehenssumme für Rechnung des Kautionsstellers auf die Kriegsanleihe ermöglicht werden, wobei selbstverständlich die zugewiesenen Stücke der Kriegsanleihe weiterhin dem Kautionszweck zu dienen hätten.

Ferner beschloß das Permanenzkomitee, einen an anderer Stelle befindlichen Aufruf zur möglichst großen Zeichnung der Kriegsanleihe an Handel, Industrie und Gewerbe ergehen zu lassen.

Nach einem in Berlin bereits mit großem Erfolg beobachteten Vorgang sollen einem weiteren Antrag des Permanenzkomitees gemäß die in Wien befindlichen Eisenbahnzollämter ermächtigt werden, die Ausführfähigkeit der in Wien ausgegebenen Waren mit Rücksicht auf die bestehenden Ausführverbote amtlich zu konstatieren.

Da das Permanenzkomitee seine wiederholt betriebene Aktion wegen Beschleunigung der Ausfuhrbewilligungen und sonstiger damit zusammenhängender amtlicher Verfügungen durch eine neuerliche Eingabe fortzusetzen beabsichtigt und neben den bereits vorliegenden Beschwerden hierbei noch weitere Fakten als Unterlage der Eingabe von Bedeutung wären, ersucht es sämtliche angeschlossenen Korporationen um möglichst schnelle Bekanntgabe von zugehörigen Fällen.

Eine Mitteilung, daß den Anträgen des Permanenzkomitees in bezug auf die Bestellung von Geschäftsaufsichtspersonen und die Anordnung der Geschäftsaufsicht seitens des Justizministeriums durch einen an alle Oberlandesgerichtspräsidien gerichteten Erlaß Rechnung getragen wurde, nahm das Permanenzkomitee mit großer Befriedigung zur Kenntnis.